Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage						Vorlagen-Nr.: 025/19						
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung						Dat	Datum: 29.01.2019					
Tagesordnung	gspunkt									•		
Annahme und Vermittlung von Spenden: Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst												
Vorgesehene Beratungsfolge:							Beschluss geändert			Abstimmungsergebnis		
Datum Gremium					Status	J	Ja Nein		Ja	Nein	Enth.	
14.03.2019 GR Quer		enhorst			Ö							
Finanzielle Auswirkungen						١	Verantwortlichkeit					
Ergebnishaushalt			Kosten		EUR		gefertigt:			Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt			Produkt Sachkonto				gez. Duckstein			gez. Schulz		
Kostenstelle							gez. Duckstelli		311 I	gez. Schulz		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		(Duckstein)			(Schulz)		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 18.12.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 110,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 18.12.2018 zahlte der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst Bargeld in Höhe von 110,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmärktchens auf dem Grundstück der Familie Martini von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Das Geld soll laut Aussage des Bürgermeisters für den Kindergarten Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.